

# Bedarf der Staat der Mitarbeit der Frau?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Bürgerin**

Band (Jahr): - **(1917)**

Heft 5

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-320363>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Bürgerin

Herausgegeben vom Aktionskomitee zur Erlangung des Frauenstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten.

„Die Staatsgewalt beruht auf der Gesamtheit des Volkes.“

Art. 2 der Staatsverfassung des Kantons Bern.

Zentralstelle des Aktionskomitees: Engestr. 63. — Telefon Nr. 238.

Die Zeitung erscheint je nach Bedarf.

## Bedarf der Staat der Mitarbeit der Frau?

Dem Streben der Frauen nach politischen Rechten wird oft als Argument entgegengehalten: Der Staat ist das alleinige Werk des Mannes. Wir bestreiten es nicht. Wir wissen zwar, daß Frauen als Herrscherinnen mit mächtig gestaltender Hand in die Politik manches Staates eingegriffen haben. Man denke nur an die Königin Agnes von Ungarn, an die englischen Königinnen Elisabeth und Viktoria, an Maria Theresia von Oesterreich, an die Zarinnen Katharina und Elisabeth u. v. a.

Wir bestreiten es auch nicht, trotzdem wir wissen, daß die Frau durch Uebernahme aller Haus- und persönlichen Fürsorgearbeit die Kraft des Mannes befreite, so daß er sich der Gestaltung des außerhäuslichen Lebens hingeben konnte. Wir lassen gerne dem Manne alle Anerkennung für ein Werk, das umso größer ist, als es ein lebendiger Organismus voll reicher, noch unausgeschöpfter Entwicklungsmöglichkeiten ist.

Aber heute kann der Mann sein Werk nicht weiterbauen ohne die Frau, ohne ihre direkte Mitarbeit. Dies ergibt sich aus der Wandlung der Staatsaufgaben selbst.

Früher war die Hauptaufgabe des Staates der militärische Schutz und die Eroberung von Land und Leuten. Hier hatte nur der Mann Platz, vermöge seiner größern körperlichen und seelischen Widerstandskraft. Mit beginnender Geldwirtschaft trat die Sorge um ergiebige Steuerquellen zur militärischen Aufgabe. Auch hier war die Frau selten direkt beteiligt, weil sie nicht für Markt und Geld arbeitete, sondern für das Haus, in dessen Dienst ihre Tätigkeit damals und heute entschädigungslos aufgeht. Wo aber Frauen direkt Steuern bezahlten, besaßen sie folgerichtig auch politische Rechte, so als selbständige Gewerbetreibende in nordfranzösischen Städten des Mittelalters, als Gutsbesitzerinnen in einigen deutschen Staaten, in England und in Ungarn bis auf den heutigen Tag.

Es kam die Entwicklung zum Wirtschaftsstaate. Von ihm wird die nur seiner großen Macht mögliche Regulierung und der Schutz und in neuer Zeit auch die Förderung der wirtschaftlichen Kräfte verlangt. Welche große Bedeutung diese Aufgabe für das ganze Volk erhalten hat, erleben wir alle heute sehr fühlbar mit. Will der Staat seine Aufgabe erfüllen, so hat er es nicht nur mit dem Manne, sondern auch mit der Frau zu tun, die ein großer und nicht ausschaltbarer, weil notwendiger Faktor in der Volkswirtschaft ist.

Entferne man doch einmal die Frauen aus der landwirtschaftlichen Produktion — oder die tausende und abertausende der Frauen aus Industrie und Handel, aus Gewerbe und freien Berufen — und vor allem, entferne man doch einmal die Frau aus der Hauswirtschaft, die so leicht vergessen wird, trotz ihrer ungeheuren volkswirtschaftlichen Bedeutung, und man wird staunend erkennen, welch gewaltiger Einschlag in das Gewebe der Volkswirtschaft die Frauenarbeit ist! Sie zu schützen, sie zu entwickeln, bedarf der Staat der Sachverständigen. Und hier gehört zur arbeitenden Frau die sachverständige Frau, als Beraterin und als ausführende Vertreterin der Staatsorgane; denn nur die Frau kennt die besondere Lage und Kraft der Frau, nicht nur die materiellen, auch die seelischen Bedürfnisse; sie allein kann hinter Uebelständen die spezielle Not der Frau erkennen. Darum gehört sie in leitende, in Aufsichts- und Schutzbehörden des Wirtschaftsstaates. Als Vertreterin ihrer Berufsinteressen gehört sie in die gesetzgebenden Behörden, so gut man dem Bauern, dem Arbeiter, dem Industriellen usw. das Recht auf Vertretung seiner besondern Interessen zuerkennt. Daß die Frau ganz besondere Interessen zu wahren hat, zeigt schon ein flüchtiger Blick auf die Arbeits- und Besoldungsverhältnisse und auf die Berufsbildung der berufstätigen Frau, die dringend der Besserung bedürfen. Und der Staat bedarf der direkten und raschen Orientierung durch die Frau, damit er nicht z. B. Verfügungen erlasse, die gleich nach der Veröffentlichung korrigiert werden müssen, wie dies augenblicklich in der Lebensmittelverteilung der Fall ist.

Die Vertretung der Frau in den Behörden ist daher nicht nur ein Postulat der Gerechtigkeit, sondern der beste Weg zu Kräftersparnis und Arbeitsförderung für den Staat sowohl wie für die Frau, und ist darum volkswirtschaftlich ein Fortschritt.

Der moderne Staat ist aber nicht nur Wirtschaftsstaat: immer gebieterischer treten die Aufgaben der Sozialpolitik an ihn heran, die sich organisch aus der Wirtschaftspolitik ergeben; denn wer die Güterproduktion heben und den Güterverbrauch regulieren will, muß sich des produzierenden und des konsumierenden Menschen annehmen. Und wo es sich um den Schutz und die Förderung des Menschen und seiner Beziehungen handelt, ist die Frau ebensowenig zu umgehen, wie in der Volkswirtschaft. Alle Fürsorge des Staates für Bildung, Gesundheit, Wohnung, Sicherheit usw., und aller

Kampf gegen die Nöte der Armut, der Arbeitslosigkeit, der Krankheit, der Invaliddität, des Alters, der Unsittlichkeit und des Alkoholismus kann nur mit Hilfe der Frau zum Ziele führen. Welch eine Unsumme von Kraft müßte frei werden, wenn der Frau in großem Maße hier mitzuarbeiten ermöglicht würde! Denn mehr noch als der Mann hat die Frau ein Interesse daran, ist sie es doch, die infolge ihrer äußern und innern Lage — durch Natur und Tradition bedingt — und infolge ihres engen Verbundenseins mit Mann und Kind unter allen Uebelständen doppelt leidet. Sie bringt außerdem eine besondere Eignung für alle Fürsorgearbeit mit sich. Das hat sie schon tausendfältig bewiesen durch die initiative Organisation der verschiedensten Hilfswerke, von der Säuglingsfürsorge in langer Reihe bis zur Kriegswäscherei. Daß sie auch in staatlichen Organisationen Lücken zu füllen berufen ist, zeigt sich besonders im Armenwesen. Hier wird immer mehr versucht, an die Stelle der bloß materiellen, augenblicklichen Hilfe die erzieherische Vorsorge und persönliche Einwirkung zu setzen, und dafür eignet sich anerkanntermaßen die Frau besser als der Mann.

Der Staat wird sich aber ganz besonders der Frau als der Trägerin der generativen Kraft annehmen müssen. Das ist etwas von dem wenigen Guten, das der menschenzerstörende Krieg gebracht hat: er macht aller Welt nun kund, wie notwendig der Schutz der Mutter als der generativen Kraft des Volkes geworden ist. Mit Mutterschutz verbunden, wird auch der Kinderschutz eine dringende Aufgabe werden, von der Säuglingsfürsorge bis zur Berufsbildung. Wenn hier der Staat die Fürsorge organisieren will, bedarf er unbedingt der tätigen Mitarbeit der Frau, nicht nur, weil sie allein die Bedürfnisse genau kennt, sondern auch, weil der Mann hierfür nur selten das notwendige Interesse aufbringt. Erkennt der Staat die Wichtigkeit dieser Aufgaben genügend, so wird ihm auch die materielle und geistige Ausbildung der Frau auf ihren Mutter- und Erzieher- und Hausfrauenberuf hin unumgänglich notwendig erscheinen, ein Gebiet, das heute noch ganz dem Zufall oder dem privaten Gutfinden und der leider in den Mitteln beschränkten freiwilligen Fürsorgetätigkeit überlassen ist. Hier wiederum ist die Mitarbeit der Frau gegeben; denn nur sie wird neben dem nötigen Verständnis auch über die hierzu nötige Energie verfügen. Daß der moderne Staat die große Wichtigkeit dieser Aufgaben nicht erkannt hat, zeigt deutlich, wie sehr ihm bisher die Mitarbeit der Frau fehlte, und zeigt, daß ihr Fehlen ein verhängnisvoller Mangel in der Organisation des heutigen Staates ist.

Der Staat hat aber auch ein allgemeines Interesse daran, die Frauen zur politischen Mitarbeit heranzuziehen: Die Hingabe an den Staat ist nur dadurch zu erreichen, daß die Menschen an ihm bewußt Anteil nehmen. Je mehr das Staatsbewußtsein in alle einzelnen dringt, desto lebhafter wird auch die Bereitschaft zur Erfüllung der Pflichten sein. Warum will man nun an der größern Hälfte des Volkes vorbeigehen? Warum will man an ihrer Kraft vorbeigehen? Die politisch uninteressierte, weil von der Betätigung ausgeschlossene Frauenmasse wird hemmend wirken, während sie, zur Mitarbeit herangezogen, eine Menge unverbrauchter Kraft, neuer Aufgaben und großer Begeisterung ins Staatsleben zu bringen imstande wäre.

Heute kennt die Frau den Staat nur als geizigen Arbeitgeber und als harten Steuernehmer. Nun ist es Zeit, da alles von Neuorientierung spricht, sie erfahren zu lassen, daß der Staat auch der große Kräftejammler und der überlegene Organisator der ganzen Volksgemeinschaft ist. Si.

## Bur Befreiung der Frau.

Ein bekannter Professor aus Bern wurde gefragt, ob er unsere Petition unterschreiben wolle. Er antwortete: „Ich unterzeichne. Verflüchteter als es jetzt ist, kann es nach Einführung des Frauenstimmrechts nicht werden.“ Wir nehmen an, der gelehrte Herr, ein scharfsinniger Jurist, habe in Gedanken hinzugefügt: „Wer weiß, ob die Welt durch den Einfluß der Frau nicht besser wird.“

Dieser Mann will uns also Gelegenheit geben zu zeigen, was wir leisten können. Das ist nicht als recht und billig. Die meisten Männer aber wollen uns nicht zur Probe zulassen, sondern halten an ihrem alterechten Vorurteil fest.

Das Verhalten unserer Gegner ist aber oft nicht nur einem solchen Vorurteil zuzuschreiben. Viele von ihnen befehlen uns gegen ihr besseres Wissen. Es ist durch zuverlässige Literatur genugsam verbreitet worden, daß die Staaten, in denen das Frauenstimmrecht eingeführt ist, damit gute Erfahrungen gemacht haben. Wer sich dieser Tatsache verschließt, der leidet nicht nur an einem Vorurteil, sondern er hat ganz einfach nicht die moralische Kraft, ein im tiefsten Sinne erstarbtes Privilegium aufzugeben.

Es hat zu jeder Zeit Bevölkerungsklassen gegeben, die bedrückt wurden. Beim Beginn ihrer Knechtschaft standen sie auf einer niedrigeren Entwicklungsstufe als ihre Bedrücker. Allmählich aber entwickeln sie sich, und endlich kommt der Zeitpunkt, wo sie ihren Herren ebenbürtig sind. — Dann hat die Stunde der Freiheit geschlagen.

Die Entwicklungstheorie lehrt uns, daß sich die Individuen ohne Druck und Zwang der äußern Verhältnisse nicht entwickeln. So sind z. B. die Lingulae (muschelähnliche Armfüßer) seit Hunderttausenden von Jahren immer gleich geblieben, weil sie im Meeresschlamm unter stets gleichen Bedingungen lebten.

Auch die Frau stand seit Jahrtausenden fast unveränderten äußern Verhältnissen gegenüber. Mochte der Mann von den verschiedenen Bewegungen hin- und hergeschoben, emporgetragen oder in die Tiefe gestoßen werden — sie blieb ruhig am häuslichen Herde, bei gleicher Beschäftigung, immer im selben Ideenkreis. Wie sie nun durch die industrielle Entwicklung aus ihrer Stellung geschleudert wurde, ist schon oft dargetan worden. Hier sei nur darauf aufmerksam gemacht, daß die in den letzten Jahrzehnten erfolgte Veränderung, die wir am weiblichen Geschlecht wahrnehmen, eine in die Augen springende Illustration zu dem vorhin erwähnten Entwicklungsgeetze ist. Man darf es also den Frauen gar nicht zum Vorwurf machen, daß sie so lange tiefer standen als der Mann. Ein Individuum entwickelt sich nur unter Druck und Zwang der äußern Verhältnisse. Nun hat sich die Frau entwickelt und besitzt daher ein Recht auf Freiheit.

Es ist zu allen Zeiten hart gewesen für eine privilegierte Menschenklasse, altererbte Vorrechte aufzugeben. Fast nie ist es ohne blutigen Kampf geschehen. Trotzdem hoffen wir, unser Ziel ohne Gewaltmittel zu erreichen. Denn wir nehmen an, der europäische Krieg lehre die Menschheit unter anderem, daß es am Ende nicht vom Uebel wäre, wenn das weibliche Geschlecht in der Politik ein Wörtlein mitreden dürfte. B. M.

## Zwei Frauenabende.

In Bern wurden am 16. und am 22. Februar 1917 zwei Versammlungen abgehalten, die keinen Zweifel daran ließen, daß die Frauen heute ein starkes Interesse am öffentlichen Leben haben, daß ihr Wohl und Wehe nicht mehr vom häuslichen Kreis allein abhängt, sondern mit dem, was draußen geht, aufs engste verknüpft ist. Daß die Frauen dies erkennen, bewies der außerordentlich starke Besuch der